



Kooperationsvereinbarung zur Förderung studierender Spitzensportler*innen

zwischen

< Logo >

der **Hochschule X**

< Logo >

dem **Olympiastützpunkt Y**

< Logo >

dem **Studierendenwerk Z**

< Logo >

der **Stadt Z**



und dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband**

Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportler*innen nicht nur ein Ausgleich von nachteiligen Rahmenbedingungen, sondern verlässliche Strukturen geschaffen werden, damit sie an der Hochschule X ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Hochschule X, der Olympiastützpunkt Y (OSP), das Studierendenwerk Z, die Stadt Z sowie der Allgemeine Deutsche Hochschulverband (adh) sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit einer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

§ 1 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Hochschule X studierenden Spitzensportler*innen zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie nachteilige Auswirkungen ihres sportlichen Engagements im Studium zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Hochschule X ihrer Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportler*innen gerecht werden und diese durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Hochschule X erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation zwischen der Hochschule X, dem OSP, dem Studierendenwerk Z, der Stadt Z sowie dem adh verwirklicht werden. Der Hochschulsport der Hochschule X wirkt federführend, koordiniert die Initiativen und Maßnahmen und fungiert als Schnittstelle zwischen Spitzensport und der Hochschule X.

Ziel ist es auch, die Spitzensportler*innen verstärkt an den Studienstandort X zu binden und die Zusammenarbeit mit allen Institutionen des Spitzensports zu stärken.

§ 2 Voraussetzungen

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können Kaderangehörige aller auf Bundesebene existierender Kader nach dem jeweils gültigen Kadersystem des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)¹ olympischer, paralympischer und World-Games Sportarten sowie Kaderangehörige der analog vorhandenen Deaflympics- und Erweiterungskader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes (DGSV) in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus können Sportler*innen der 1. Bundesliga in olympischen Teamsportarten und Sportler*innen, die nachweislich

- (i) Deutsche- oder Bundes-Meister*innen-Titel besitzen,
- (ii) an Welt- bzw. Europameisterschaften in nicht-kadergeführten Sportarten teilgenommen haben,
- (iii) eine Platzierung in der jeweils gültigen, offiziellen Weltrangliste ihrer Sportart bzw. Disziplin einnehmen, die das obere Leistungsniveau der aktiven Konkurrenz widerspiegelt, oder
- (iv) nationale Rekorde bzw. herausragende Leistungen vorweisen können,

diese Vereinbarung nach Einzelfallentscheidung durch den Hochschulsport X in Verbindung mit dem aktuellen Rektoratsbeauftragten für Spitzensport der Hochschule X in Anspruch nehmen.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es einer schriftlichen Empfehlung von Seiten des zuständigen Olympiastützpunkts Y oder des zuständigen Bundesfachverbandes, um die Förderung weiter zu führen.

¹ derzeit: World Games- und Weltklassekader (WK), Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK), Teamsportkader (TK), Nachwuchskader 1 (NK 1) und Nachwuchskader 2 (NK 2)

§ 3 Leistungen der Hochschule X

- I. Die Hochschule X bietet als allgemeine Rahmenbedingungen im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten:
1. Athlet*innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympiakader (OK), Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK), Nachwuchskader 1 (NK 1), Nachwuchskader 2 (NK 2) oder Landeskader (LK) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, werden an der Hochschule X im Auswahl- und Zulassungsverfahren vor den Bewerber*innen im Sinne des § 8 HZG ausgewählt.
Diese bevorzugte Zulassung gilt auch für einen Studiengang oder Teilstudiengang für höhere Fachsemester, falls hier Zulassungszahlen festgesetzt sind.
 2. die Benennung einer* Ansprechpartner*in auf professoraler Ebene als Rektoratsbeauftragte*r, um bezüglich der Möglichkeiten im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung zu unterstützen. Hierbei unterstützt er*sie insbesondere gegenüber Prüfungsämtern, Prüfungsausschüssen und anderen Professor*innen.
 3. die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung vorzunehmen und sicherzustellen. Die Koordination übernimmt der Hochschulsport in Abstimmung mit der* Rektoratsbeauftragten.
 4. die Betreuung beim Übergang in den „Regelstudienbetrieb“ nach Austritt aus dem Bundeskader bzw. aus der Leistungssportkarriere.
 5. die regelmäßige Evaluation der Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung.
- II. Im Einzelnen verpflichtet sich die Hochschule X im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten:
1. zur Gewährung von Urlaubssemestern in der Vorbereitung auf und Teilnahme an wichtigen Sportereignissen sowie aus weiteren sportlichen Gründen.
 2. zur Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten.
 3. zur Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen falls durch Wettkampf oder Trainingslager nicht anders möglich; ggf. mit Anpassung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer sowie Angebot von Prüfungsersatzleistungen.
 4. zur Prüfung der Möglichkeit, Prüfungen im Ausland (am Ort des Trainingslagers oder des Wettkampfortes) ablegen zu können.
 5. falls durch Wettkampf oder Trainingslager nicht anders möglich, zur individuellen Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen, wenn dieses organisatorisch umsetzbar ist.
 6. zur studienfachspezifischen Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall.
 7. den Spitzensportler*innen ein Recht auf entgeltfreie Nutzung der universitären Sportstätten im Rahmen freier Kapazitäten zu bieten.
 8. eine umfassende und kontinuierliche Kommunikation der Vereinbarung in allen geeigneten Medien.

§ 4 Leistungen des Olympiastützpunktes

Der OSP mit seinem Bereich Laufbahnberatung ist Ansprechpartner*in für die duale Karriereplanung vor Ort und verpflichtet sich im Rahmen dieser Vereinbarung:

1. die **Hochschule X** als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich, zu empfehlen und die Kooperationsvereinbarung bei den Athlet*innen bekannt zu machen.
2. die Beratung und Betreuung der Athlet*innen, die an der **Hochschule X** bereits studieren bzw. beabsichtigen, dort ein Studium aufzunehmen, unter der Maßgabe der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport zu übernehmen.
3. den Beitritt von Athlet*innen zu dieser Vereinbarung zu fordern und zu fördern.
4. die Athlet*innen zu Sonderanträgen für die Zulassung von Spitzensportler*innen zum Studium an der **Hochschule X** zu informieren.
5. die konkrete Koordination der leistungssportlichen Verpflichtungen und der Studienanforderungen an der **Hochschule X** z.B. Terminabsprachen oder die mittel- und langfristige Studienplanung in Abstimmung mit der Leistungssportkarriere, zu unterstützen.
6. sich mit der **Hochschule X** regelmäßig über die Zahl der an der **Hochschule X** studierenden Bundeskaderathlet*innen sowie über deren aktuelle Betreuungs- und Förderbedarfe auszutauschen. Die jeweiligen an der Hochschule studierenden Bundeskaderathlet*innen werden nur genannt, wenn die betreffenden Athlet*innen ausdrücklich eingewilligt haben.

§ 5 Leistungen des Studierendenwerks

Das **Studierendenwerk Z** unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch:

1. nach Möglichkeit bevorzugte Bereitstellung von Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportler*innen.
2. Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportler*innen.

§ 6 Leistungen der **Stadt Z**

Die **Stadt Z** unterstützt diese Kooperation durch:

1. die Bereitstellung von Nutzungsmöglichkeiten in/auf kommunalen Sportanlagen – Trainingszeiten für Spitzensportler*innen werden nach Verfügbarkeit zur Verfügung gestellt, wobei der Schulsport jederzeit Vorrang hat.
2. Vermittlung an **städtischen Schulen** – insbesondere an **NRW-Sportschulen**, Partnerschulen des Leistungssports und anderen sportlich ausgerichteten Einrichtungen – und Hinweis auf die besonderen Studienmöglichkeiten an der **Hochschule X**, zudem wird der Kontakt zum Hochschulsport hergestellt, um die Studienortwahl zugunsten der **Hochschule X** zu fördern.
3. Initiierung gemeinsamer Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagnen sowie die regelmäßige Organisation von Spitzensporttagen, bei denen die sportlichen Erfolge der Stadt und der **Hochschule X** präsentiert und die Angebote für Spitzensportler*innen herausgestellt werden.
4. Hinweis auf das ergänzende Betreuungs- und Studienangebot der **Hochschule X** für Spitzensportler*innen bei städtischen Spitzensportveranstaltungen.

§ 7 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands

Der adh übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

1. in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportler*innen, die Hochschule X zu empfehlen.
2. die Athlet*innen, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern.
3. in den eigenen Publikationen und allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Hochschule X studierenden Athlet*innen bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen.
4. die Spitzenverbände, den OSP sowie die Hochschule X über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Athlet*innen bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren.

§ 8 Leistungen der beitretenden Athlet*innen

Die beitretenden Athlet*innen verpflichten sich:

1. zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung.
2. in Abstimmung mit dem adh und dem nationalen Spitzenverband zum Start bei Deutschen Hochschulmeisterschaften, World University Games bzw. Studierendenweltmeisterschaften sowie European University Games bzw. Studierendeneuropameisterschaften für die Hochschule X.
3. über den Austausch ihrer Daten zwischen der/dem Spitzensportbeauftragte*n bzw. Koordinator*in der Hochschule X und der Laufbahnberatung des Olympiastützpunktes Y einverstanden zu sein.
4. die Hochschulleitung und alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über ihre sportlichen Erfolge zu informieren und damit einverstanden zu sein, dass über diese auf den Medienkanälen der Hochschule X (z.B. Website, Social Media Profile) öffentlichkeitswirksam berichtet wird.
5. bei eigenen Social-Media-Beiträgen mit Bezug zur sportlichen Tätigkeit oder zur Förderung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung – sofern inhaltlich angemessen und im Einklang mit den persönlichen Kommunikationsrechten – die Kooperationspartner*innen (Hochschule X, OSP Y, Studierendenwerk Z, Stadt Z und adh) sowie deren offizielle Social-Media-Profile zu erwähnen oder zu verlinken.
Ziel ist es, die Zusammenarbeit sichtbar zu machen und zu einer positiven öffentlichen Wahrnehmung des Förderprogramms beizutragen.
6. repräsentative Aufgaben für die Hochschule X zu übernehmen, sofern dies zeitlich möglich ist.
7. nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportler*innen mitzuwirken, sofern dies zeitlich und berufsbedingt möglich ist.
8. Die Leistungen nach §8 dieses Vertrages sind in der „**Beitrittserklärung für Spitzensportler*innen zur Kooperationsvereinbarung**“ in der Fassung vom xx.XX.20XX nochmals aufgeführt.
Die Beitrittserklärung ist von den Spitzensportler*innen zur Teilnahme an der Kooperationsvereinbarung zu unterschreiben; sie erhalten das Dokument zur Kenntnis.

§ 9 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum **31.12.20XX** und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien.

Ort, den xx.XX.20XX

Hochschule X
vertreten durch die **Rektorin N.N.**

Olympiastützpunkt Y
vertreten durch den **Leiter N.N.**

Studierendenwerk Z
vertreten durch die **Geschäftsführerin N.N.**

Stadt Z
vertreten durch die **Oberbürgermeisterin N.N.**

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband
vertreten durch den Generalsekretär Benjamin Schenk